

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Mitgliedschaft

1. Zwischen der Jiu-Jitsu Academy Zürich («Anbieter») und der unterzeichnenden Person besteht ein Mitgliedervertrag. Dieser kann schriftlich, mündlich oder implizit durch Teilnahme am Training abgeschlossen werden und gilt während der vereinbarten Dauer. Dies gilt auch für Einzelstunden, Privatunterricht und Probetrainings.
2. Das Mindestalter für den Abschluss des Mitgliedervertrages beträgt 18 Jahre. Bei Minderjährigen hat der gesetzliche Vertreter den Vertrag abzuschliessen. Eine Ausweiskontrolle bleibt vorbehalten.
3. Mit Vertragsabschluss wird die angemeldete Person für die vereinbarte Dauer zum Mitglied («Mitglied»). Damit wird der Mitgliederbeitrag, entsprechend der getroffenen Kursauswahl, fällig.
4. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
5. Die Trainingsteilnahme, welche nur Mitgliedern gestattet ist, ist erst nach Begleichung des Mitgliederbeitrages möglich.
6. Das Training wird durch designierte Instrukoren geleitet und erfolgt nach separat publiziertem Trainingsplan. Der Anbieter behält sich Anpassungen am Trainingsplan vor.
7. An gesetzlichen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr finden in der Regel keine Trainings statt. Ebenso kann der Trainingsbetrieb während der Schulferien reduziert oder eingestellt werden.
8. Betrieblich bedingte Ausfälle einzelner Trainingstage sind vorbehalten und geben keinen Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen.
9. Nichtbenutzen der Trainingsräume oder des Trainingsangebots berechtigt das Mitglied nicht zur Reduktion/Rückerstattung des Beitrages.

### Vorstrafen, Gewalt-/Kapitalverbrechen

10. Personen, die wegen Gewalt- und/oder Kapitalverbrechen vorbestraft sind, wird die Mitgliedschaft verwehrt. Die unterzeichnende Person bestätigt, dass weder Vorstrafen wegen Delikten gegen Leib und Leben (Tötungsdelikte, Körperverletzung, etc.) vorliegen, noch dass zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung ein entsprechendes Verfahren im Gange ist. Auf Verlangen ist ein aktueller Strafregisterauszug oder ein polizeiliches Führungszeugnis innerhalb 10 Tagen vorzuweisen.

In folgenden Fällen kann der Anbieter das Mitgliederabonnement, ohne Anrecht des Mitglieds auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages, auflösen:

- a. Bei Nichteinreichung eines aktuellen Strafregisterauszuges oder eines polizeilichen Führungszeugnisses auf Verlangen
- b. Bei falschen Angaben oder Verschweigen von relevanten Tatsachen

### Vereinbarungsverlängerung, Kündigung und Preisänderungen

11. Die Mitgliedschaft erneuert sich nach Ablauf automatisch um die Dauer des bei Vertragsabschluss gewählten Kurses. Ausnahmen sind Privatunterricht und Einzelstunden.
12. Die Mitgliedschaft kann nur per Ende der Kursdauer gekündigt werden. Die Kündigung muss dem Anbieter bis spätestens 30 Tage vor Ablauf der Kursdauer entweder per eingeschriebenem Brief zugestellt oder persönlich übergeben werden.
13. Der Anbieter behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen wie Wohnortswechsel, längerer Krankheit oder Unfall, einer vorzeitigen Vertragsauflösung zuzustimmen. Alternativ kann eine vorübergehende Pausierung des Kurses gewährt werden.
14. Sollten sich im Verlauf der Mitgliedschaft die Preise ändern, werden ab der nächsten automatischen Verlängerung die neuen Preise verrechnet. Sollten die Preise erhöht werden, wird dies dem Mitglied schriftlich kommuniziert und es erhält ab diesem Zeitpunkt eine 30 tägige Frist, von einer nächsten Vertragsverlängerung zurück zu treten

### Academy-Regeln

15. Das Mitglied verpflichtet sich, den Anweisungen der Instrukoren Folge zu leisten, sowie die Academy-Regeln, welche im Trainingslokal publiziert werden, einzuhalten. Wiederholte oder grobe Verstösse haben die Auflösung des Mitgliedervertrages zur Folge. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Beitrages.
16. Die erlernten Kampfkünste und -techniken dürfen ausserhalb des Trainingsbetriebes nur bei der Teilnahme an Wettkämpfen oder in Fällen der Selbstverteidigung, resp. der unmittelbaren Verteidigung von Drittpersonen (Notwehr und Notwehrhilfe) angewendet werden. Jegliche andere Anwendung hat die sofortige Vertragsauflösung ohne Anspruch auf Rückerstattung des Beitrages zur Folge.

### Haftung

17. Jegliche Haftung seitens des Anbieters und dessen Instrukoren ist ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für den Trainingsbetrieb als auch für allfällige Zusatzangebote oder Turniere. Das Tragen von der ausgeübten Kampfsportart entsprechenden Schutzausrüstung wird vom Anbieter empfohlen.
18. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache des Mitglieds, resp. dessen gesetzlichen Vertreters.
19. Der Anbieter haftet nicht für den Verlust persönlicher Gegenstände.

### Schlussbestimmungen

20. Das Mitglied bestätigt, dass keine körperlichen Gebrechen oder Krankheiten vorliegen und keine Medikamente eingenommen werden, die eine Teilnahme am Training nicht zulassen.
21. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedervertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch einen gerichtlichen Entscheid für ungültig bzw. nichtanwendbar erklärt werden, hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit bzw. Anwendbarkeit der restlichen Bestimmungen.
22. Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese Allgemeine Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen.
23. Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.